



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-82/2020	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	09.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	15.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	25.06.2020	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartengebühren für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für Zeiten des eingeschränkten Regelbetriebs Gebühren in Höhe des Anteils des tatsächlichen Betreuungsangebots im Vergleich zum regulären Gebührenmodul zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Gebühreneinnahmen von rd. 1.500 € für die über die Notbetreuung hinausgehende zusätzliche Betreuung im Monat Juni 2020

Sachdarstellung:

Auf Grundlage der 2. Corona-Verordnung mit Stand vom 02.06.2020 können gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 Kinder, die der Träger im Rahmen der Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtung zusätzlich aufnimmt, betreut werden.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten wurden in allen Einrichtungen im Umfang ca. 40 – knapp 50 % des 6 Stunden-Moduls Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder geschaffen, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben.

Die Notbetreuung wird weiterhin für alle Kinder mit Anspruch im Umfang der persönlich gewählten Module angeboten.

Für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden weiterhin die Gebühren der jeweils gewählten Module abgerechnet.

Hinsichtlich der Gebührenabrechnung sind nur Betreuungszeiten von Kindern unter 3 Jahren abrechnungsrelevant. Da bis zu einem Umfang von 6 Stunden täglich Gebührenfreiheit für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr besteht.

Das Angebot für alle Kinder ohne Notbetreuung gestaltet sich wie folgt:

Kernstadt:

Betreuung an wechselweise 2 bzw. 3 Tagen pro Woche in einem Umfang von 6 Std. (8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Gruppen A: montags, dienstags und alle 2 Wochen mittwochs, Gruppen B donnerstags, freitags und alle 2 Wochen mittwochs), dies entspricht einem Betreuungsumfang von ca. 50 % des 6-Stunden-Moduls

Dabei werden 4 Ü-3 Gruppen und 2 Krippengruppen in betreut.

Rommerode:

Betreuung täglich in der Zeit von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr (nach Reinigung der vormittags Notgruppe) in einer Gruppe, dies entspricht einem Betreuungsumfang von ca. 40 % des 6-Stunden-Moduls.

Laudenbach:

Betreuung mittwochs, donnerstags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr in einer Gruppe, dies entspricht einem Betreuungsumfang von ca. 60 % des 6-Stunden-Moduls.

Sowohl in Rommerode wie auch in Laudenbach werden im Rahmen der zusätzlichen Betreuung keine Kinder unter 3 Jahren betreut, so dass hier im Rahmen der Gebührenfreiheit für die ersten 6 Stunden tägliche Betreuungszeit, keine Gebühren erhoben werden.

In den beiden Wechselkrippengruppen in der Kernstadt haben insgesamt 13 Kinder Anspruch auf Betreuung, so dass Gebühreneinnahmen in Höhe von max. $13 * 122,50 \text{ €}$ (dies entspricht 50 % des 6 Stundenmoduls von 245 €) an Gebühreneinnahmen, insgesamt 1.592,50 € zu erwarten sind.

Mit Änderung der 2. Corona-Verordnung vom 09.06.2020 werden die Betretungsverbote weitgehend aufgehoben. Diese Änderungsverordnung wirkt aber erst ab dem 06.07.2020. Es wird seitens der Verwaltung empfohlen für den Fall, dass die Betreuung erneut durch Veränderung eingeschränkt wird, als Gebührenmaßstab, die tatsächlich angebotene Betreuungszeit zu beschließen.

Thomsen
Bürgermeister